



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

**Streichung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB) - Landgericht Gießen: „Verurteilung als Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3465**

Berichterstatter:                    Abgeordneter Herr Detlef Gürth

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

- „1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt das nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Ergänzung von § 219a StGB zur Kenntnis. Dieses regelt, dass Ärztinnen und Ärzte zukünftig auf ihrer Webseite veröffentlichen dürfen, dass sie Abbrüche durchführen. Alle weiteren Informationen - zum Beispiel mit welcher Methode - bleiben weiterhin unter Strafandrohung verboten.
2. Durch eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wird zudem eine von der Bundesärztekammer zentral geführte Liste ermöglicht, auf der Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser aufgelistet sind, die mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Erst über diese Liste sind Angaben über die angebotenen Methoden abrufbar.
3. Im Ergebnis der Anhörung des Landtags von Sachsen-Anhalt stellt der Landtag fest, dass die beschlossene Regelung nicht geeignet erscheint, einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse der Betroffenen und dem Schutz des ungeborenen Lebens zu erreichen.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Evaluierung der praktischen Auswirkungen der Neuregelung einzusetzen. Dabei soll insbesondere festgestellt werden:
  - wie sich die Zahl der Ärztinnen und Ärzte entwickelt, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen,
  - wie viele sich auf der geplanten Liste bei der Bundesärztekammer eintragen lassen und
  - in wie vielen Fällen es zu Anklagen von Ärztinnen bzw. Ärzten nach § 219a StGB in der aktuell geltenden Fassung kommt.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Evaluierung um Berichterstattung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 : 0

Detlef Gürth  
Ausschussvorsitzender